

Die illegale Nutzung einer Vielzahl von Wochenendhäusern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lingese Talsperre“ als Dauerwohnsitz wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen dieser misslichen Situation im Zusammenwirken mit der Bezirksregierung Köln und der Kreisverwaltung in Gummersbach zu qualifizieren. Dieses soll geschehen unter Beteiligung eines geeigneten Fachanwaltes. Parallel hierzu sollen die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Verbesserung der technischen Infrastruktur ermittelt werden. Unabhängig hiervon sind Initiativen zur Verbesserung des Löschwasserdangebotes zu ergreifen.